

Amtliche Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 26.09.2012, um 17:00 Uhr**
findet im **Besichtigung Kinikum Dinkelsbühl / ca. 18:30 Uhr**
Fortführung RathausRathaus, Sitzungssaal
eine **Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Posthume Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Adolf Hitler und Julius Streicher
2. Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 bzw. 257 Gemarkung Hellenbach
3. Sanierung Mischwasserkanal am Südring, Neubau Parkplatz am kath. Kindergarten
- Vergabe der Tiefbauarbeiten -
4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lager-und Bürogebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 182 Gemarkung Segringen
Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Dinkelsbühl, 20.09.2012

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.09.2012

Vorlagen-Nr.: I/009/2012

Berichterstatter: Herr Manfred Kiesel

Betreff: Posthume Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Adolf Hitler und Julius Streicher

Sachverhaltsdarstellung:

Am 13. März 1933 wurde Adolf Hitler und am 14. Januar 1935 Julius Streicher die Ehrenbürgerwürde der Stadt Dinkelsbühl verliehen. Dies geschah aufgrund ihrer Positionen/Funktionen im NS-Regime.

Die Ehrenbürgerwürde für die beiden genannten Personen wurde bis heute nicht formell aberkannt. In der überwiegenden Mehrheit der deutschen Kommunen ist dies bereits erfolgt. z.T. bereits 1946, bei vielen aber auch erst im Laufe der Jahre bis heute.

Grundsätzlich erlischt die Ehrenbürgerwürde mit dem Tod. Die beiden Personen werden auch in keiner städtischen Publikation als Ehrenbürger aufgeführt. Im Internet allerdings kursieren Verzeichnisse, auf denen die Aberkennung für unsere Stadt noch offen ist. Schon aus diesem Grund sollte den o.g. Personen die Ehrenbürgerwürde wegen ihrer Positionen/Funktionen im NS-Regime posthum aberkannt werden.

Gemäß Art. 16 Abs. 2 GO ist dafür eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates notwendig.

Vorschlag zum Beschluss:

Adolf Hitler und Julius Streicher wird die Ehrenbürgerwürde, die ihnen am 13. März 1933 bzw. am 14. Januar 1935 von der Stadt Dinkelsbühl verliehen wurde, posthum aberkannt.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.09.2012

Vorlagen-Nr.: VI/065/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 bzw. 257 Gemarkung Hellenbach

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung zweier Windkraftanlagen auf dem Grundstück Flur-Nr. 232 der Gemarkung Hellenbach. Grundstückseigentümer ist der Staatsforst. Nachdem die Rechtlergemeinschaft auch die Flur-Nr. 257 als möglichen Standort vorgeschlagen hat, prüft der Antragsteller, ob hier ebenfalls die Standortvoraussetzungen vorliegen. Bei positiver Beurteilung würde dann eine Anlage im Staatsforst und eine Anlage auf dem Grundstück der Rechtlergemeinschaft verwirklicht werden. Bis zur Stadtratsitzung sollte hier eine verbindliche Aussage gemacht werden können.

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen wurden im Regionalplan als Windkraftpotentialfläche gekennzeichnet. Diese Fläche wurde in der Sondersitzung des Stadtrates „Windkraft“ als potentielle Fläche zur Errichtung von Windkraftanlagen vorgestellt. Der in der Sitzung vorgeschlagene Mindestabstand zu jeglicher Wohnbebauung von 800 m wird eingehalten. Geplant sind zwei Anlagen vom Typ Vestas V111 mit einer Nennleistung von 3 MW, einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m, was einer Gesamthöhe von 196 m entspricht. Die 3 bestehenden Anlagen an der Gemarkungsgrenze Dürrwangen/Schopfloch befinden sich in etwa 1, 5 km nordwestlich der geplanten Standorte. Ein gemeinsamer Windpark entsteht dadurch nicht. Dennoch schlägt die Stadt dem Regionalen Planungsverband die Ausweisung dieser Flächen im Regionalplan vor. Aus bauplanungsrechtlichen Gründen sind die privilegierten Anlagen nur zulässig, wenn der Stadtrat die zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderfläche Windkraft ausweist. Nachdem das Landratsamt Ansbach Genehmigungsbehörde ist, muss zur Genehmigungsfähigkeit darüber hinaus das gemeindliche Einvernehmen für diese Baumaßnahme erteilt werden. Zu diesem Thema fand am 17. September eine Ortsteilversammlung in der Schranne statt. Obwohl naturgemäß die geplanten Standorte nicht bei jedem Bewohner der in der Nähe liegenden Ortsteile Freuden sprünge verursachte, war die Diskussion doch sehr sachlich, so dass letztendlich abgesehen von der Störung des Landschaftsbildes und der zum Teil als störend empfundene Nachtbeleuchtung effektiv kaum Gegenargumente vorgebracht wurden. Insbesondere Befürchtungen hinsichtlich Lärm und Schlagschatten, welche auf Grund der ausreichenden Entfernungen ja nicht zu befürchten seinen, wurden nicht vorgebracht. Im Übrigen kann auf die Ausführungen im Antragsschreiben verwiesen werden.

Anlagen: 1 Antragschreiben, 1 Lageplan mit Standortbestimmungen

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: □□□□
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: □□□□
 - Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen für die o.g. Baumaßnahmen wird erteilt.
 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die betroffenen Grundstücke in ein Sondergebiet Windkraft wird beschlossen (Änderungsbeschluss).
 3. Der Regionale Planungsverband wird gebeten, diese Fläche als Vorrangfläche für Windkraft im Regionalplan auszuweisen.
-



juwi Wind GmbH · Regionalbüro Dürrwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürrwangen

An die
Stadt Dinkelsbühl
Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer
Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL					
RÜCK- SPRACHE	EINGANG				UNTER- SCHRIFT OB
	05. Juli 2012 86/12				
ABT:	I	II	IV	VI	STST
	VII	VIII	IX	X	

Telefon:
+49. (0)9856. 92 121-12

Fax:
+49. (0)9856. 92 121-29

E-Mail:
paulus@juwi.de

Datum:
05.07.2012

Windenergieprojekt Stadt Dinkelsbühl – Standort Hellenbach (Lichtenschlag)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer, sehr geehrter Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl,

wie am 12. Juni 2012 bei Ihnen im Rathaus besprochen, haben wir Interesse an der Umsetzung eines Windkraftstandortes in ihrem Gemeindegebiet. Wir möchten im Bereich der Forstfläche Lichtenschlag, in Nähe der Ortschaft Hellenbach, gerne zwei Windenergieanlagen im Bereich der Flächen der Bayerischen Staatsforsten errichten.

Hierfür haben wir eine Potentialfläche unter Berücksichtigung der Mindestabstände zu den umliegenden Ortschaften von 800m abgegrenzt. In diesem Bereich wären zwei Anlagen der 3-MW-Klasse möglich. Als Planungsgrundlage gehen wir derzeit vom Anlagentyp Vestas V112 aus. Dessen technische Daten: Nennleistung 3MW, Rotordurchmesser 112m, Nabenhöhe 140m.

Zu ihrer Information haben wir ihnen beiliegende Informationsmappe zum geplanten Projekt erstellt. Diese enthält neben den Angaben zum Standort, den geplanten Anlagen, sowie einer ersten Schall-, Schatten- und Ertragsprognose (Erstabschätzung) auch eine kurze Vorstellung der juwi Wind GmbH.

Um die von den Windenergieanlagen möglicherweise ausgehenden Einflüsse auf die umliegenden Ortschaften bereits in dieser frühen Phase der Planungen zu berücksichtigen, haben wir interne Schall- und Schattenprognosen erstellt. Deren Ergebnisse zeigen, dass die Einflüsse auf die umliegenden Orte unterhalb der gesetzlich festgelegten Richtwerte (TA-Lärm) für diese Gebiete liegen. Lediglich für die Ortschaft Neuses zeigen unsere Erstabschätzungen eine geringfügige Überschreitung der zulässigen Beschattungsdauer von einer Stunde pro Jahr. Diese Überschreitung wird ggf. durch den Einsatz eines Schattenabschaltmoduls entsprechend vermieden, sodass es auch hier zu keiner Belastung der Anwohner vor Ort kommt.

O:
N

Schriftwechsel über: juwi Wind GmbH · Regionalbüro Dürrwangen · Hauptstraße 3 · 91602 Dürrwangen

juwi Wind GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
www.juwi.de
wind@juwi.de

Geschäftsführer:
Dr. Frank Finzel · Dr. Marie-Luise Pörtner
Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz · HRB 42088
USt-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
Volksbank
Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG
BLZ 540 900 00 · Konto 735 9705
Mainzer Volksbank eG
BLZ 551 900 00 · Konto 543 880 017



Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG werden wir die Nachweise für Schall- und Schattenauswirkung selbstverständlich von unabhängigen externen Gutachtern erbringen lassen.

Das spätere Betreibermodell des Windprojekts Dinkelsbühl soll dem Vorbild der Bürgerwindenergie Dürrwangen folgen: Ein Bürgermodell in Form einer GmbH & Co. KG, an dem sich vorrangig Bürger aus Dinkelsbühl & Umgebung als Kommanditisten beteiligen können. Die genauen Modalitäten dieses Modells können wir im Laufe der Projektentwicklung gemeinsam abstimmen.

Wie bereits besprochen benötigen zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Genehmigungsfähigkeit der Windenergieanlage die Ausweisung eines Sondergebiets zur Windkraftnutzung im Flächennutzungsplan der Stadt Dinkelsbühl, um lt. gültigem Regionalplan Westmittelfranken darauf zwei Windenergieanlagen errichten zu können.

Wir würden uns freuen, wenn sich ihr Stadtrat zu einem solchen Beschluss durchbringen könnte.

Darüber hinaus benötigen wir zum Abschluss eines Standortsicherungs- bzw. Nutzungsvertrages mit den Bayerischen Staatsforsten die Zustimmung ihres Stadtrates.

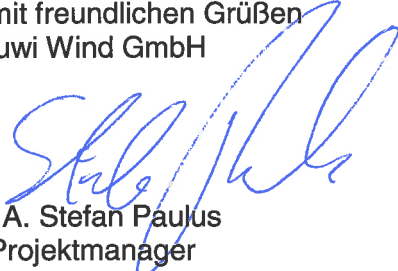
Um diese Zustimmung möchten wir Sie und ihren Stadtrat gerne bitten.

Wir hoffen Ihnen mit beiliegenden Unterlagen die nötigen Informationen an die Hand zu geben, um darauf basierend eine Entscheidung in der Stadtratssitzung am 25. Juli herbeizuführen. Gerne würden wir diese Informationen auch persönlich in ihrer Stadtratssitzung vorstellen, um die Hintergründe noch etwas detaillierter zu erläutern, und um eventuell aufkommende Fragen beantworten zu können.

Gerne liefern wir Ihnen und Ihrem Stadtrat noch weitere Informationen, wenn diese gewünscht werden. Hierzu können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung des Windenergieprojekts in Ihrem Gemeindegebiet und verbleiben,

mit freundlichen Grüßen
juwi Wind GmbH


i.A. Stefan Paulus
Projektmanager



juwi Wind GmbH Deutschland
Regionalbüro Dürrwangen
Im Schloss Dürrwangen
Hauptstraße 3
91602 Dürrwangen

Schriftwechsel über: juwi Wind GmbH - Regionalbüro Dürrwangen - Hauptstraße 3 - 91602 Dürrwangen

juwi Wind GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

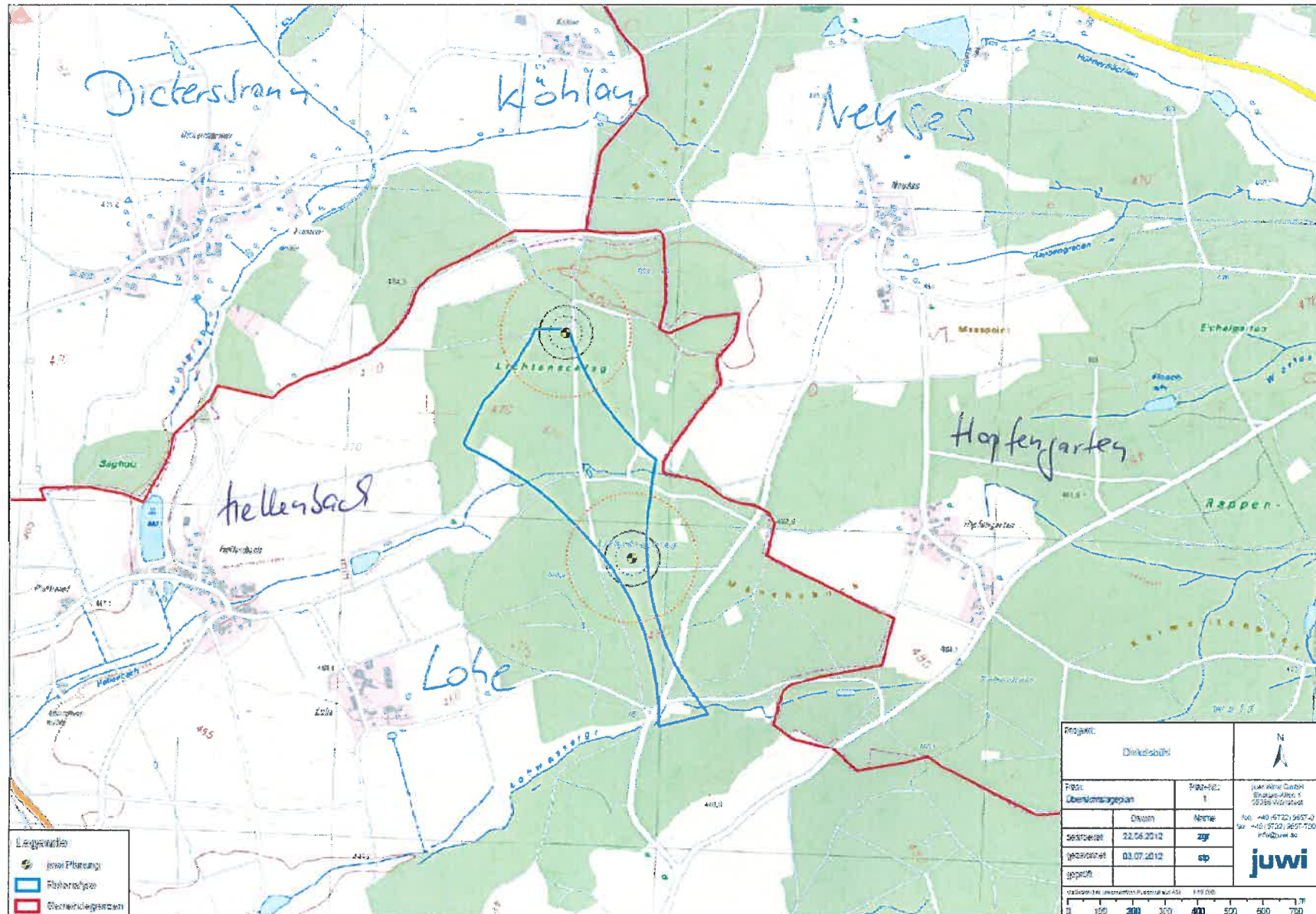
Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
www.juwi.de
wind@juwi.de

Geschäftsführer:
Dr. Frank Finzel · Dr. Marie-Luise Pörtner
Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz · HRB 42088
USt-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
Volksbank
Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG
BLZ 540 900 00 · Konto 735 9705
Mainzer Volksbank eG

O:
N

Dinkelsbühl – Planung – 2 WEA



Sitzungsvorlage

Stadtrat öffentlich

am

Vorlagen-Nr.:

VI/067/2012

Berichterstatter:

Herr Holger Göttler

Betreff:

Sanierung Mischwasserkanal am Südring, Neubau Parkplatz am
kath. Kindergarten
- Vergabe der Tiefbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Die kath. Kirchengemeinde Dinkelsbühl erweitert derzeit den bestehenden Kindergarten um eine Kleinkindgruppe. Aus diesem Grund soll die bereits derzeit unbefriedigende Parkplatzsituation verbessert werden.

Am Grundstück Maly soll ein neuer Parkplatz mit ca. 20 Stellplätzen gebaut werden.

Im Zuge der Planungen für den Neubau des Parkplatzes wurde außerdem festgestellt, dass der Mischwasserkanal im Bereich des geplanten Parkplatzes baulich stark einsturzgefährdet ist und dringend vor der Durchführung der Tiefbauarbeiten am Parkplatz ausgetauscht werden muss. Aus diesem Grund wurde die Baumaßnahmen gemeinsam beschränkt ausgeschrieben. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgende Reihenfolge der Bieter für die Gesamtmaßnahme.

1. Fa. Dauberschmidt, Botzenweiler	218.871,70 EUR
2. Fa. Thannhauser&Ulbricht, Fremdingen	238.384,23 EUR
3. Fa. Bortolazzi GmbH, Bopfingen	242.143,76 EUR
4. Fa. Neureiter, Fremdingen	257.248,57 EUR
5. Fa. Ernst Hähnlein Bau GmbH, Feuchtwangen	319.006,70 EUR

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Erschließungsarbeiten teilen sich bei der Fa. Dauberschmidt wie folgt auf..

Gewerk 1: Kanalbau : 66.510,43 EUR

Gewerk 2: Neubau Parkplätze: 152.361,27 EUR

Gesamtkosten : 218.871,70 EUR

Im Haushalt 2012 sind für den Neubau des Parkplatzes 130.000 EUR und 70.000 EUR für die Sanierung des Mischwasserkanales vorgesehen. Die Kosten für den Parkplatzbau werden zwischen kath. Kirchengemeinde und der Stadt Dinkelsbühl hälftig aufgeteilt.

Da die geplanten Kosten für den Parkplatzbau überschritten wurden, werden Gespräche mit der kath. Kirche geführt, damit die entstehenden Mehrkosten anteilig übernommen werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

- Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 180.000,00 € Neubau Parkplatz
68.000,00 € Sanierung Mischwasserkanal
- Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 130.000,00 € bei HSt.: 1.6812.9500 (Parkplatz)
70.000,00 € bei HSt.: 1.7020.9500 (Kanal)
- Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000,00 € werden gedeckt durch:

- Einsparungen bei HSt.: □□□□
- Mehreinnahmen bei HSt.: □□□□
- **Veranschlagung im Haushalt 2013**

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen der **Fa. Dauberschmidt** den Auftrag für die Tiefbauarbeiten Sanierung Mischwasserkanal am Südring, Neubau am kath. Kindergarten in Höhe von **218.871,70 EUR** zu erteilen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 26.09.2012

Vorlagen-Nr.: VI/068/2012

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lager- und Bürogebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 182 Gemarkung Segringen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.09. mehrheitlich beschlossen, dass ein auf dem o.g. Grundstück beantragtes Lager- und Bürogebäude (Wandhöhe ca. 5 -6 m) mit den Ausmaßen von ca. 35m x 15m zur zugelassen werden könnte. Nachdem dieser Beschluss gem. Art. 32 Abs. 3 Satz 1 der GO fristgerecht und mit der erforderlichen Anzahl der Stadtratsmitglieder reklamiert wurde, wird der Antrag zuständigkeitshalber dem Stadtrat vorgelegt.

Die Firma plant den gesamten Logistikbereich aus Leipzig nach Segringen zu verlegen, so dass die Lagerhalle zur Unterbringung des Fuhrparks sowie von Dachdeckerbedarf wie Ziegeln, Folien, Dachlatten u. ä. benötigt wird. Im Übrigen wird auf das Schreiben der Antragsteller verwiesen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan sieht dort „Fläche für die Landwirtschaft“ vor. Eine Verlegung der Bebauung auf Flur-Nr. 20, das unmittelbar an die bestehende Bebauung angrenzt, war leider nicht möglich, weil der Eigentümer es für eigene Zwecke benötigt. Er hat jedoch keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Bebauung. Aus Sicht der Bauverwaltung könnte die Bebauung ausnahmsweise zugelassen werden. Ein Anspruch auf weitere Bebauung in den Außenbereich hinein besteht damit nicht. Auch die geplante (mischgebietstypische) Nutzung sprengt nicht den Charakter der näheren Umgebung. Der naturschutzrechtliche Ausgleich bzw. eine Eingrünung würde im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sein. Sämtliche Erschließungsmaßnahmen wären auf eigene Kosten herzustellen.

Die Bauverwaltung sieht insbesondere unter städtebaulichen Gesichtspunkten keine Beeinträchtigungen für den Ortsteil, wenn das Gebäude entsprechend gestaltet und eingegrünt wird.

Anlagen:

1 Antragschreiben

1 Lageplan

Vorschlag zum Beschluss:

Eheleute
Ines und Friedrich Wegert
Kornblumenweg 2
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 28.08.2012

Stadt Dinkelsbühl
Stadtbauamt
91550 Dinkelsbühl

Bauvoranfrage für die Errichtung einer Lagerhalle;

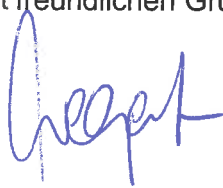
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Mitteilung, ob für die Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flur-nr. 182 Gemarkung Segringen eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Die Halle mit den Ausmaßen von ca. 35 m x 15 m und einer Wandhöhe von ca. 6 m wird für unseren Betrieb benötigt und soll zur Unterbringung des Fuhrparks, von Dachziegeln, Dachlatten, Folien und ähnlichem fungieren. Ferner soll darin auch ein kleines Büro untergebracht werden.

Wir haben die Firma vor ca. 20 Jahre in Leipzig gegründet und beabsichtigen unseren bisherigen Lagerbestand dort aufzulösen und nach Segringen zu verlegen, zumal unser Sohn nach erfolgreicher Meisterprüfung den Betrieb mit gestalten und weiter ausbauen soll. Durch die Betriebsverlegung sollen ca. 7 neue Arbeitsplätze entstehen.

Wir haben uns darum bemüht die Halle auf dem Grundstück Flur-nr. 20 und somit unmittelbar an die bestehende Bebauung zu errichten. Bedauerlicherweise für uns benötigt der Eigentümer dieses Grundstück für eigene Zwecke, hat aber keine Einwände gegen eine Bebauung unsererseits vorgebracht. Nachdem wir Segringen sehr verbunden sind, würden wir uns über eine positive Nachricht Ihrerseits freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Ö 4

